

Antrag des Abgeordneten Ganzwohl.

Die hohe Reichsversammlung möge beschließen:

Der Antrag des Abgeordneten Hans Kudlich sei sammt allen vorgebrachten Abänderungs-Anträgen einem Ausschusse, zu welchem aus jedem Gouvernement drei Abgeordnete mit absoluter Stimmenmehrheit von den Mitgliedern des Gouvernements zu wählen sind, zu übermitteln, um mit Berücksichtigung der bei den einzelnen Provinzial-Landtagen gepflogenen Verhandlungen sobald als möglich der hohen Reichsversammlung Bericht zu erstatten, welche aus dem Unterthans-Verhältnisse entspringenden Rechte und Pflichten, vorbehaltlich der Bestimmungen, ob und wie eine Entschädigung zu leisten sei, schon derzeit als aufgehoben erklärt werden können; in Rücksicht der weiteren, einer solchen Erklärung noch nicht fähigen Rechte und Pflichten möge der Ausschuss der hohen Kammer sein Gutachten vorlegen.

